

► Herr **L. T.**, 53 Jahre alt, deutscher Staatsbürger, Angestellter.

Verkehrsunfall vom 07.08.2023 in Jesolo: als er mit seinem Fahrrad durch einen Kreisverkehr fuhr, wurde er von einem Lieferwagen erfasst, der in den Kreisverkehr eingefahren war, ohne ihm die Vorfahrt zu gewähren.

Folglich des Unfalls erlitt Herr L. T. ein Schädel-Hirn-Trauma mit kurzem Bewusstseinsverlust und retrograder Amnesie, geschlossenes Thoraxtrauma mit Lungenkontusion, Pneumothorax, Hämothorax und multiplen beidseitigen Rippenfrakturen, rechter Hemithorax (4. bis 12. einige mit bifokalen Frakturen auf demselben Bogen), Lenden- und Gesäßtrauma rechts mit Hämatom, Hüftprellung rechts, Fraktur der Querfortsätze L1 bis L5 rechts Fraktur des zweiten dorsalen Wirbelkörpers (rechter Wirbelbogen).

Das Ausmaß der Beeinträchtigung wurde mittels eines in Bozen durchgeführten gerichtlichen medizinischen Sachverständigengutachtens aufgrund der zu Errechnung des Gesundheitsschadens und des Schmerzensgeldes vorgeschriebenen italienischen Tabellen wie folgt bestimmt:

dauernder Gesundheitlicher Schaden bei 15%, plus 14 Tage zeitweiliger Dauer der totalen (100%) Arbeitsunfähigkeit, 20 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 75% und 20 Tage teilweise vorübergehender Arbeitsunfähigkeit bei 50%.

Die gegnerische Versicherung zahlte Herrn L. T. außergerichtlich 44.040,00 € als Entschädigung für den Personenschaden.